



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmj.bund.de

29. März 2023

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 3/275 vom 16. März 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/275:

Wie viele Anträge auf Entschädigung nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StreRehaHomG) wurden seit der Verlängerung der Antragsfrist, beschlossen am 21. Juli 2022, gestellt und bewilligt (bitte nach Quartal und Jahr auflisten) und in welcher Höhe wurden Mittel für eine Bewerbung des Gesetzes in den Massenmedien ausgegeben, um die betagte Zielgruppe, die voraussichtlich nur noch selten in die Communitymedien schaut, zu erreichen?

Antwort:

1. Antragstellungen und Bewilligungen

Die Entschädigungsverfahren nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) werden von dem Bundesamt für Justiz (BfJ) bearbeitet. Dort sind mit Stand vom 20. März 2023 folgende Verfahren seit dem 21. Juli 2022 erfasst:

Quartal	Antragstellungen	davon Bewilligungen
III/2022	2	./.
IV/2022	2	2
I/2023	./.	./.

Von den für das Quartal III/2022 genannten zwei Antragstellungen steht in einem Fall aufgrund bislang unzureichender Angaben eine Entscheidung über die Bewilligung noch aus; der andere Antrag wurde zurückgenommen.

Darüber hinaus werden nach der ergänzenden Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0718 Titel 681 03) vom 20. Juli 2022 auch Personen entschädigt, gegen die – ohne dass eine nach dem StrRehaHomG vorausgesetzte strafgerichtliche Verurteilung erfolgte – aufgrund der im StrRehaHomG genannten Verbotsvorschriften ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, die aufgrund dessen eine Freiheitsentziehung erlitten haben oder die im Zusammenhang mit den vormals geltenden Verboten einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter sonstigen außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen, etwa beruflicher, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Art, zu leiden hatten. Insofern sind mit Stand vom 20. März 2023 folgende Verfahren seit dem 21. Juli 2022 erfasst:

Quartal	Antragstellungen	davon Bewilligungen
III/2022	1	1
IV/2022	2	2
I/2023	./.	./.

2. Bewerbung des StrRehaHomG

a) Regelmäßiger Versand von Flyern und Plakaten

Das BfJ versendet regelmäßig Flyer und Plakate bundesweit an Städte, Institutionen und Organisationen (wie zum Beispiel Seniorenverbände, Sozialverbände, Kultureinrichtungen, medizinische Einrichtungen). Diese wurden und werden über die Verlängerung der Antragsfrist informiert, und ihnen werden Flyer, Plakate und auch redaktionelle Beiträge zudem digital für ihre jeweilige Webseite zur Verfügung gestellt.

b) Flyer in Arztpraxen

Eine weitergehende Verteilung von Flyern wird – wie bereits in der Vergangenheit – über die Information-Display-Services GmbH Deutschland (IDS), Servicegesellschaft für Informationen im Gesundheitswesen, erfolgen. Diese bietet durch knapp 19.000 angeschlossene Arztpraxen den Verbraucherinnen und Verbrauchern Zugang zu gesundheitlichen Verbraucher- und Ratgeberthemen und verbreitet jährlich rund 24 Millionen Verbraucherinformationen über die Ärzteschaft und Wartezimmer in Arztpraxen. Von Außendienstmitarbeitern sollen insgesamt 160.000 Flyer (80.000 Frauen- und 80.000 Männer-Flyer) im Zeitraum Juni bis August 2023 bundesweit in 8.000 Arztpraxen für Allgemeinmedizin in den eigens dafür von der IDS aufgestellten Ständern einsortiert werden.

Die Kosten dieser Maßnahme setzen sich zusammen aus den Kosten für die Beauftragung der IDS (rund 26.500 Euro) und für den Druck der Flyer (rund 9.000 Euro einschließlich der Druckkosten für 10.000 Flyer zum Eigenversand durch das BfJ).

c) Apotheken-Umschau

Es wird zudem eine Anzeige in der Größe einer 1/4-Seite in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Apotheken-Umschau geschaltet werden. Favorisiert werden zwei Ausgaben im August 2023, eine davon mit dem Thema Sexualität. Die Kosten für diese Werbemaßnahme belaufen sich auf rund 53.500 Euro brutto.

d) Deutscher Präventionstag

Das BfJ wird zu der Thematik am 28. Deutschen Präventionstag am 12. und 13. Juni 2023 in Mannheim mit einem eigenen Informationsstand teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

